

1. Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben (08/VI 1/9)

Eintreten und Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Roland Kuttruff, Tobel (Präsident); David Blatter, Kreuzlingen; Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Gallus Müller, Guntershausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Andreas Niklaus, Amriswil; Annelies Rohrer, Amriswil; André Schlatter, Amriswil; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Christian Tschanen, Müllheim; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung; Heinz Bogo, Leiter Planung und Controlling Finanzverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Sie hat mit 10:3 Stimmen entschieden, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.
- Sie hat dem ausgearbeiteten Gegenvorschlag mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben wurde am 29. Mai 2008 mit 4'349 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 10. Juni 2008 festgestellt, dass die genannte Volksinitiative im Sinne der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen ist. Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen.

Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Die Prüfung der Gültigkeit beschlägt sowohl die formelle wie die

materielle Seite. Der Grosse Rat übt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle aus, die nicht in eine politische Beurteilung abgleiten darf, wie dies demgegenüber nachher beim Entscheid zulässig und auch üblich ist.

Mit Bezug auf die Gültigkeit hat der Regierungsrat in seiner Botschaft sowie im Bericht zur Gültigkeit der Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben ausgeführt, dass die Volksinitiative sowohl rechtzeitig eingereicht als auch nach Überprüfung als gültig beziehungsweise zustande gekommen zu betrachten ist. Die Kommission kommt zum gleichen Schluss.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsident: Als Erstes ist die Diskussion zum Eintreten und zur Frage der Gültigkeit offen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Eintreten auf die Volksinitiative obligatorisch ist. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP/GLP: Der Regierungsrat hat die Initiative auf formelle und inhaltliche Anforderungen hin überprüft. Obwohl die Bedingungen der Initiative eine Rückwirkung von zehn Jahren beinhalten, stellt der Regierungsrat fest, dass dies im Sinne von § 4 der Kantonsverfassung nicht unzulässig ist, weil die Rückwirkung nicht den Einzelnen, sondern den Staatshaushalt betrifft. Er beantragt in seinem Bericht deshalb, die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben als gültig zu erklären. Diesem Antrag schliesst sich die vorberatende Kommission einstimmig an. Beim vorliegenden Initiativtext handelt es sich nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, sondern um eine allgemeine Anregung mit Bedingungen. In der vorberatenden Kommission wurde festgestellt, dass die Grundziele der Initiative in den letzten Jahren bereits eingehalten worden sind. Einzelne Bedingungen der Initiative sind der Kommission aber eindeutig zu weit gegangen. Darum hat sie entschieden, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, dessen Bedingungen auch umsetzbar sind. Darin ist festgelegt, dass die Forderung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates geregelt werden soll. Bei der Frage, welches Wirtschaftswachstum als Vergleich dienen soll, hat sich gezeigt, dass eigentlich ein BIP (Bruttoinlandprodukt) für den Kanton Thurgau herangezogen werden muss. Die Abklärungen bei der BAK Basel Economics AG haben ergeben, dass ein BIP für den Kanton Thurgau von rund Fr. 14'000.-- pro Jahr berechnet werden kann. In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Grossen Rat zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Dabei gingen wir davon aus, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen, wenn der Grosse Rat dem Gegenvorschlag zustimmt.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Initiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben stösst im Grundsatz auf grosse Zustimmung. Das Ziel, dass die Staatsausgaben geringer wachsen als das Wirtschaftswachstum, ist ein vernünftiges Anliegen und findet auch unsere Zustimmung. Gewisse Bedingungen, die es zu beachten gilt, machen uns aber doch zu schaffen. 1. Dass die negativen Auswirkungen der letzten zehn Jahre zu kompensieren sind, erachten wir als unrealistisch und sehr problematisch. Der Kanton hat nicht zuletzt mit der NFA verschiedene Aufgaben übernommen, die auch ganz neue Finanzaufwendungen brachten. 2. Dass das Stabilisierungsziel innerhalb von höchstens fünf Jahren erreicht werden soll, erachten wir als zu kurzen Zyklus. Der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission korrigiert diese beiden Punkte. Auf eine Rückwirkung wird verzichtet. Dies ist unter der Betrachtung, dass der Regierungsrat mit seinen letzten Budgets diese Ziele ohne gesetzliche Vorgabe und unterstützt durch eine gute Wirtschaftslage erreicht hat, richtig. Auch der Zeitraum für das Erreichen des Stabilisierungszieles ist mit acht Jahren sinnvoll. Die Festlegung, dass ein möglichst konstantes Investitionsvolumen von 5 % der Finanzeinnahmen als Zielgrösse gilt und Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen neutralisiert werden, ist richtig. Ebenso begrüssen wir das neu errechnete BIP Thurgau. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Gültigerklärung der Initiative. Sie unterstützt aber nur den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

Richard Nägeli, FDP: Die Ausgaben des Kantons sollen nicht schneller wachsen als die Wirtschaft. Dieses Ziel hatte die FDP mit ihrer Stabilisierungsinitiative im Visier. Der Grundsatz der Stabilisierung des Wachstums der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums ist auch mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission sichergestellt. Die Ausgaben des Kantons Thurgau sind im Zeitraum von 1990 bis 2007 von rund 700 Millionen auf 1,3 Milliarden Franken angestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von über 85 %. Die schweizerische Wirtschaft ist im gleichen Zeitraum lediglich um 55 % gewachsen. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft sind dadurch mit Steuern und Abgaben immer stärker belastet worden. Die freien Mittel für ihre eigenen Bedürfnisse haben entsprechend abgenommen. Diese Entwicklung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand und muss gestoppt werden. In den letzten Jahren wurde das Stabilisierungsziel eingehalten. Die Erfahrung zeigt, dass dies ohne Verpflichtung nicht immer so bleiben wird. Die Stabilisierung des Ausgabenwachstums ist eine stetige, langfristige Aufgabe, eine Art Generationenvertrag, der die Interessen der Bürger, die heute ihre Steuern bezahlen, aber auch jener Bürger, die sie in Zukunft bezahlen werden, wahrt. Die FDP reichte deshalb im Mai des letzten Jahres eine Volksinitiative mit fast 4'400 Unterschriften ein und verlangte eine Stabilsierung des Wachstums der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums. Damit wurde der Grundstein für die Schaffung von griffigen Instrumentarien zur Umsetzung einer für Bürger und Wirtschaft nachhaltig verträglichen Ausgabenpolitik gelegt. Die Belastung der Bürger und der Wirtschaft kann somit, gemessen an deren Einkommen, langfristig konstant gehalten wer-

den. Wächst dagegen der öffentliche Haushalt schneller als die Wirtschaft, müssen Bürger und Wirtschaft mehr Steuern und Abgaben entrichten. Das beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und den Wohlstand im Kanton Thurgau. Dieser Effekt soll mit der Stabilisierung der Staatsausgaben vermieden werden. Mit dem Gegenvorschlag wurden die wesentlichen Punkte der Initiative aufgegriffen. Der Stabilisierungszeitraum wurde von fünf auf acht Jahre erhöht. Auf eine Kompensation der negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre wurde im Gegenvorschlag verzichtet. Auch wenn die FDP die Sünden der Vergangenheit gerne ausgemerzt hätte, kann sie mit Blick in die Zukunft den Verzicht akzeptieren. Sie wird ihre Initiative bei Annahme des Gegenvorschlages durch den Grossen Rat zurückziehen. Wir wollen noch einige Missverständnisse ausräumen: 1. Oft wird von Ausgabenstopp oder gar von Totsparen gesprochen. Mit der Stabilisierung werden weder Ausgaben blockiert noch sind Verpflichtungen zu Kürzungen und Reduktionen beabsichtigt. Vielmehr geht es um eine Schwelle, innerhalb welcher die Exekutive und die Legislative frei sind, die Finanzpolitik aufgrund der Prioritäten des Kantons zu gestalten. Die Ausgaben können nach wie vor in einem vernünftigen Rahmen wachsen. 2. Es wird kritisiert, dass eine Stabilisierung in der momentanen Wirtschaftslage falsch sei. Mit dem achtjährigen Zyklus sind die kurzfristigen Schwankungen der Konjunktur ausgeschlossen, so dass auch in der momentanen Wirtschaftssituation keine unerwünschten Einschränkungen entstehen. Würden wir im Thurgau die Stabilisierung analog dem Kanton Tessin umsetzen, wäre im Jahr 2009 ein Ausgabenwachstum von nahezu 2,5 %, im Jahr 2010 ein solches von fast 2,4 % möglich. Budgetiert haben wir für 2009 ein Ausgabenwachstum von 1,2 %. Zudem wären auch noch Ausnahmen denkbar, wie sie der Kanton Tessin bei Naturkatastrophen und schweren Wirtschaftskrisen kennt. Im Moment wäre dies nicht einmal nötig. Ebenfalls hat die FDP gefordert, dass die Stabilisierung nicht auf Kosten der Investitionen erfolgen darf. Ich werde in der Detailberatung zum Gegenvorschlag den Antrag stellen, dass dieser Grundsatz im Gegenvorschlag wieder aufgenommen wird. Er ist aus unerklärlichen Gründen verloren gegangen. Somit kann trotz Stabilisierung problemlos antizyklisch investiert werden. 3. Es wird auch argumentiert, dass die Finanzstruktur und die Schuldenproblematik inzwischen gelöst seien und deshalb eine Stabilisierung nicht mehr nötig sei. Eine Stabilisierung des Ausgabenwachstums hat nichts zu tun mit Ausgabendefiziten und zwingt nicht zu jährlich ausgeglichenen Haushalten. Das Haushaltgleichgewicht müsste mit einem anderen Instrument sichergestellt werden. Die FDP betrachtet die Stabilisierung der Staatsausgaben zusammen mit der Steuergesetzrevision 2010 als zukunftsweisende Schritte, die positive Impulse für unseren Kanton auslösen werden. Wir unterstützen den Gegenvorschlag einstimmig.

Heinz Herzog, SP: Vorab gilt festzustellen, dass für die SP-Fraktion die Volksinitiative gültig ist. Inhaltlich ist unsere Fraktion aber sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen den Gegenvorschlag. Als ich vor 17 Jahren in den Grossen Rat gewählt wurde,

spürte man eine Wirtschaftskrise, die den Kanton auf dem linken Fuss erfasst hatte. Zwischenzeitlich sind vom Regierungsrat Vorschläge unterbreitet worden, die der Grosse Rat immer abgesegnet hat. Ich erinnere an die Sparpakete. Aus meiner Sicht und aus derjenigen meiner Fraktion besteht die Aufgabe des Parlamentes darin, langfristig für ausgeglichene Haushalte zu sorgen und somit für eine sinnvolle Ausgaben- und Investitionspolitik zu kämpfen. Für uns ist deshalb klar: Wenn ein Parlament diese Aufgabe gesetzlich festschreiben muss, dann traut es seinen eigenen Fähigkeiten nicht. Es ist etwas widersprüchlich, dass gerade die FDP-Fraktion, die ansonsten immer gegen Reglementierungen und Gesetze ist, inhaltlich vorschreiben will, was das Parlament zu beschliessen hat. Richtig ist, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen müssen, aber dafür brauchen wir kein Gesetz.

Wittwer, EVP/EDU: Wer mehr ausgibt als er einnimmt, bekommt früher oder später ein Problem. Dies gilt nicht nur für Privatpersonen und Firmen, sondern auch für den Staat. Genau bei diesem Punkt will die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben ein Zeichen setzen. Das geschieht nicht zu Unrecht, wurde doch gerade beim Staat während Jahren die Vorbildfunktion nicht wahrgenommen. Der vorberatenden Kommission wurde aber bald klar, dass die Volksinitiative in vielen Punkten unklar oder teilweise problematisch ist. Die Stossrichtung hingegen wurde mit Ausnahme einiger weniger Enthaltungen von allen begrüsst und führte dazu, dass mit dem Gegenvorschlag eine möglichst optimale Vorlage erarbeitet werden konnte. Das Ziel bleibt, doch führt nicht derselbe Weg dorthin. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Gegenvorschlag einstimmig unterstützen. Das Initiativkomitee hat bereits signalisiert, die Initiative zurückzuziehen, falls der Gegenvorschlag vom Parlament angenommen wird.

Somm, GP: "Mehr schrötig wie nötig" könnte man sowohl die Stabilisierungsinitiative als auch die ganze Diskussion um den unseligen Gegenvorschlag bezeichnen. § 89 unserer Kantonsverfassung lautet: "Kanton und Gemeinden haben ihren Haushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen. Die Wirtschaftslage ist angemessen zu berücksichtigen." Damit ist eigentlich alles gesagt und der Auftrag an Regierungsrat und Parlament erteilt. Es geht vielleicht noch um die Frage, wie dieser Auftrag gelöst wird. Seit 2003 sind die laufenden Ausgaben tiefer als das nominale Wirtschaftswachstum, und auch die konsolidierten Ausgaben liegen unter dem nominellen Wirtschaftswachstum. Die finanzielle Verfassung des Thurgaus darf als ausgezeichnet bezeichnet werden. Die Kantons- und Gemeindeausgaben pro Einwohner sind nirgends in der Schweiz so tief wie bei uns im Thurgau. Die Ausgaben liegen 25 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Wir haben einen Regierungsrat, der den Finanzhaushalt im Lot hält. Wir haben mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ein institutionalisiertes Aufsichtsgremium. Wir haben mit dem Steuerwettbewerb ein funktionierendes Instrument, das die Ausgabenfreudigkeit von Regierungsrat und Parlament in engen Grenzen hält.

Wir haben zudem auch noch einen gesunden Menschenverstand. Das Parlament und der Regierungsrat sind in der Lage, den Auftrag, den uns die Verfassung gibt, zu erfüllen. Dafür brauchen wir keine aufgeblähten Gesetzesbücher und keine rostigen Paragraphen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie wir mit der Stabilisierungsinitiative umgehen und wie wir diesen finanzpolitischen Sondermüll entsorgen. Ein praktisches Beispiel dazu: Stellen Sie sich vor, Bundesrätin Doris Leuthard würde ihr Agrarfeihandelsabkommen durchsetzen und das nationale Parlament 30 % höhere Direktzahlungen beschliessen, um die finanziellen Auswirkungen für die Landwirtschaft abzufedern. Dann haben wir von einem Tag auf den andern 30 Millionen Franken mehr Ausgaben im Kanton Thurgau, die wir dann zu kompensieren hätten, weil die Stabilisierungsinitiative die durchlaufenden Beiträge nicht ausklammert. Die Rechnung mit den wachsenden Staatsausgaben zwischen 1990 und 2007, die uns Kantonsrat Richard Nägeli zum xten Mal aufgetischt hat, hinkt auf allen vier Beinen. Wir haben die Landwirtschaftspolitik in dieser Phase komplett umgebaut und die Gewerbeschulen in den Staatshaushalt überführt. Ich rate Ihnen, den Mut aufzubringen, die Volksinitiative dem Volk vorzulegen. Es war eine Wahlpropaganda der FDP, die sich nun via Gegenvorschlag durch die Hintertür davonschleichen möchte. Die Grüne Fraktion lehnt sowohl die Stabilisierungsinitiative als auch den Gegenvorschlag einstimmig ab.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion setzt sich klar für gesunde Finanzen ein: Eine zurückhaltende Ausgabenpolitik, Beschränkung der Staatsausgaben mit klarer Prioritätensetzung, hoher Effizienz der Aufgabenerfüllung und regelmässiger Leistungsüberprüfung. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Heute leben wir in einer sehr feudalen Position; unsere Finanzen sind gesund. Die Grundziele des Gegenvorschlages sind unseres Erachtens gut. Die SVP-Fraktion wird ihm mehrheitlich zustimmen. Sie ist für Eintreten.

Rohrer, SP: Im Zusammenhang mit dem Wahlkampf im letzten Frühling hat die FDP ihre so genannte Stabilisierungsinitiative eingereicht. Sie will unseren Kanton in ein äusserst enges Korsett einschnüren. Aus der Geschichte der Frauen wissen wir aber, dass Korsette ungesund waren und die Bewegungsfreiheit beeinträchtigten. Und ob dieses unnatürliche Einschnüren wirklich der Schönheit diene, war auch nicht so sicher. Mit der Initiative der FDP ist es wie mit dem Korsett: Die Stabilisierungsinitiative ist überflüssig, sie schränkt die Handlungsfreiheit von Regierungsrat und Parlament unnötig ein. Sie ist ungesund, denn sie würde je nach Situation dringende Ausgaben verunmöglichen. Gegen die Initiative hat sich unser "Finanzminister" vehement gewehrt, und auch die Mehrheit der Kommission will dieses enge Korsett nicht. Dabei könnten wir es belassen. Nach der Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat soll das Volk darüber abstimmen. Ich würde einer solchen Abstimmung relativ gelassen entgegentreten. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission wollte jedoch das Grundziel der Initiative umsetzen, weshalb wir heute auch über einen Gegenvorschlag beraten. Dieser ist harmloser als die Initiative.

So wird nicht mehr verlangt, dass die negativen Abweichungen kompensiert werden müssen, und es bleibt ein Zeitraum von acht Jahren anstatt nur von fünf, um die Staatsausgaben auf die Höhe respektive Tiefe des Wirtschaftswachstums zu bringen. Der Gegenvorschlag ist zwar harmloser, aber aus grundsätzlichen Überlegungen ebenfalls abzulehnen. Kantonsrat Somm hat bereits auf § 89 unserer Kantonsverfassung hingewiesen, der verlangt, dass Kanton und Gemeinden ihren Haushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen haben. Zudem haben Regierungsrat und Parlament in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die Staatsausgaben im Griff haben. Ich traue uns dies auch in Zukunft zu, meine aber auch, dass wir in Zeiten der Krise Handlungsspielraum brauchen. Der Staat soll gerade in solchen Zeiten nicht durch Ausgabenbremsen in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Ich sehe deshalb nicht ein, warum wir uns freiwillig das Korsett in Form des Gegenvorschlages umschnüren müssen. Ganz im Sinne der FDP für Freiheit und Verantwortung von Regierungsrat und Parlament empfehle ich deshalb, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hugentobler, SP: Seien wir doch ehrlich: Die vorliegende Volksinitiative ist ein Wurmfortsatz aus neoliberaler Traumtänzerzeit. Sie stammt aus der Zeit, in der es schick war, global gegen die böse Staatsmaschinerie zu wettern. Es war schick, mit astronomischen Börsengewinnen das Hohelied der allerfreiesten Wirtschaft zu singen. Es war schick, den Staat zu Gurkensalat und die Wirtschaft zum Welt-Viagra zu machen. Und es herrschte die Stimmung: "Was kostet die Welt? - Geld spielt keine Rolle." Aber oh weh! Champagnertrunkene Wirtschaftskapitäne haben Eisberge gerammt oder sind auf Grund gelaufen. Und jetzt? Jetzt darf es der Staat wieder richten. Und mit welchen Mitteln? Mit der Volksinitiative oder dem Gegenvorschlag legen wir uns selber die Handschellen an, die gewissen Wirtschaftsbossen längst gehören würden. Es ist unsere ureigenste und hehre Aufgabe, den Staatsfinanzen Sorge zu tragen. Dafür sind wir gewählt worden. Ich traue es uns zu, weiterhin unsere Verantwortung wahrzunehmen, ohne uns mit einem Gesetz einzuschränken. Ich traue es uns zu, weiterhin im fruchtbaren Dialog intelligente Lösungen zu finden. Das Volk traut uns das zu. Trauen wir uns doch auch. "Yes, we can!" Ich bitte Sie daher zusammen mit meiner Fraktion, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Richard Nägeli, FDP: Zum wiederholten Mal macht Kantonsrat Somm unzutreffende Ausführungen. Als massgebende Grösse für die Messung des Ausgabenwachstums werden die konsolidierten Ausgaben herangezogen. In der Botschaft zum Voranschlag 2009 sind auf Seite 27 unter dem Titel "Liquiditätswirksamer Aufwand II" die durchlaufenden Beiträge ausgeschlossen, also sind die Direktzahlungen gemäss dem von ihm erwähnten Beispiel nicht betroffen. Diejenigen, die Direktzahlungen erhalten, können gestrost zustimmen.

Verena Herzog, SVP: Als Mutter und verantwortliche Politikerin setze ich mich dafür ein, dass es auch künftigen Generationen in unserem Staat und in unserem Kanton gut geht. So ist es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig, dass die Staatsausgaben im Lot bleiben. Das heisst, dass die Stabilisierungsinitiative respektive der Gegenvorschlag genau zum richtigen Zeitpunkt kommen. In schlechten Zeiten muss besonders darauf geachtet werden, dass nicht blindlings investiert wird und zu viele öffentliche Ausgaben erhöht werden. Stimulierungsprogramme, so populär sie sein mögen, treiben die Ausgaben und Schulden und damit langfristig die Steuerbelastung tendenziell immer nach oben. Die über hundert Jahre alte keynesianische Theorie des antizyklischen Verhaltens des Staates, in schlechten Zeiten übermässig zu investieren, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist nicht belegt und kann heute schon gar nicht mehr greifen. Denn Stimulierungsprogramme lassen sich wegen der überlangen Wirkungsverzögerung weder konkret dosieren noch genau terminieren. Die einzigen wirksamen Konjunkturmassnahmen sind Steuersenkungen sowie vorgezogene Realisierungen von langfristig ohnehin geplanten Investitionen. Wenn wir jetzt die Initiative respektive den Gegenvorschlag ablehnen, weil es der Wirtschaft schlecht geht, dann wird, wie vorhin erläutert, das Problem nur noch verstärkt. Ich will eine bürgerliche Politik, die dem Staatshaushalt Sorge trägt. Es ist verständlich, und das haben wir heute Morgen genug gehört, dass die Linken die Zeit nutzen wollen, um überall zu investieren. Sie bezeichnen deshalb Initiative und Gegenvorschlag "mehr schrötig wie nötig". Die so genannten Hilfsprogramme, die massive Staatsverschuldungen mit sich bringen, werden zwar einfach gemacht und vielerorts bejubelt, sie sind aber wirtschaftstheoretisch extrem fragwürdig. Sie werden von vielen Wirtschaftsexperten massiv in Frage gestellt, und eigentlich ist es nichts anderes, als die jetzige Situation einmal mehr auf Kosten der Zukunft zu beschönigen. Werden die Investitionen nicht am richtigen Ort platziert und anstatt zur Schaffung von Neuem zur Strukturerhaltung verwendet, weil Strukturverluste meistens wehtun, dann wird am falschen Ort investiert. Nicht der Staat, sondern die Bürger müssen in der Krise gestärkt werden. Deshalb bitte ich Sie, zum Gegenvorschlag zur Stabilisierungsinitiative ja zu sagen.

Somm, GP: Wir haben die Diskussion in der vorberatenden Kommission geführt, und Kantonsrat Richard Nägeli weiss ganz genau, dass wahrscheinlich der grösste Schwachpunkt der Stabilisierungsinitiative darin liegt, dass sie die durchlaufenden Beiträge nicht ausklammert. Beim Gegenvorschlag sind sie ausgeklammert. Ich bitte Regierungsrat Koch, diesen Sachverhalt zu bestätigen. Den Gegenvorschlag kann man schon in das Gesetz aufnehmen, wenn man das möchte, aber dafür braucht es einen ausgeprägten Hang zum gesetzlichen Regulativ, den ich in der Grünen Fraktion jedenfalls nicht in dem Ausmass feststelle, wie ihn zurzeit die FDP hat.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Richard Nägeli hat heute kundgetan, dass wir in der Vergangenheit den Inhalt der vorliegenden Initiative erfüllt haben. Für diese Aussage bin

ich ihm ausserordentlich dankbar. Seit 2003 sind die Investitionsausgaben bei uns um durchschnittlich 9,2 % gestiegen, die laufenden Ausgaben aber nur um 2,3 %. In der Initiative wird von den konsolidierten Ausgaben gesprochen, also von der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung. Bei den konsolidierten Ausgaben resultierte in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Steigerung von 2,8 %, und wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft in den vergangenen Jahren im Durchschnitt um 3 % gewachsen ist. Der Thurgau hat die Ausgaben durchaus im Griff. Auch die IDHEAP-Studie der Universität Lausanne bestätigt, dass wir in Sachen Beherrschung der laufenden Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2007 schweizweit betrachtet immer in den ersten drei Rängen figurierten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Initiative gültig, in dieser Form aber nicht umsetzbar ist. Wir bemängeln insbesondere die Rückwirkung und auch die falsche Grundlage für die Höhe der Investitionen, weil die Initianten übersehen haben, dass wir seit dem 1. Januar 2008 bedeutend mehr Beiträge im Bereich des Finanzausgleichs erhalten. Wir sind zudem der Meinung, dass die Initiative bei der Umsetzung des Stabilisierungszieles zu kurz greift. Fünf Jahre sind absolut zu kurz bemessen. Ich kann die Aussage von Kantonsrat Somm bestätigen: Meines Erachtens legiferiert die Initiative im Bereich der durchlaufenden Beiträge nicht klar, heisst es doch unter den Bedingungen, die bei der Umsetzung zu beachten sind: "Wenn Aufgaben zwischen öffentlichen Körperschaften neu zugeordnet werden beziehungsweise bisherige Aufgaben durch Privatisierung ausgelagert werden, dann müssen deren finanzielle Folgen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden." Hier bleibt unklar, ob mit "öffentlichen Körperschaften" auch der Bund gemeint ist. Wir sind deshalb dankbar dafür, dass dieser Punkt im Gegenvorschlag klar formuliert ist. Dort steht unter den Bedingungen, die bei der Umsetzung zu beachten sind: "Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen sowie Veränderungen in den Finanzflüssen und Privatisierungen werden in der Vergleichsrechnung neutralisiert." Damit wird der Mangel, den Kantonsrat Somm zu Recht auf den Tisch gebracht hat, ausgemerzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Gegenvorschlag ein gangbarer Weg ist. Weil Volksinitiativen eine ganz besondere Bedeutung in unserem Kanton haben, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen. Wenn wir die Initiative nicht vor das Volk bringen möchten, ist nach einem gangbaren Weg zu suchen und ein Gegenvorschlag vorzulegen. Liegt ein Gegenvorschlag bei einer nicht ausformulierten Initiative vor, können wir den Weg der Motion gehen. Das heisst, dass der Regierungsrat anschliessend zwei Jahre Zeit hat, den Gegenvorschlag umzusetzen. Wir sind gegenwärtig an der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und werden Ihnen innerhalb des kommenden Jahres einen Vorschlag für ein neues Finanzhaushaltsgesetz unterbreiten. In der Verfassung ist jetzt schon eine entsprechende Bremse enthalten. Wir müssen den Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen gestalten. Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates ist ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben. Es ist durchaus denkbar, dass wir in einem neuen Finanzhaushaltsgesetz eine andere Formulierung wählen, um den verfassungsmässigen

Auftrag zu erfüllen. Da könnte der Gegenvorschlag eine mögliche Lösung sein. Wir beabsichtigen, auch im neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates eine Bremse einzubauen, wobei ich nicht von einer Schuldenbremse sprechen möchte. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Darüber ist abzustimmen.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit als gültig erklärt.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Thurgauische Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben lautet wie folgt: "Der Regierungsrat und der Grosse Rat erlassen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen, welche sicherstellen, dass das Wachstum der Staatsausgaben geringer als das Wirtschaftswachstum ausfällt."

Folgende Bedingungen sind bei der Umsetzung der Initiative zu beachten:

- Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen. Die Investitionen sind auf konstantem Niveau von netto mindestens 5 % der gesamten Einnahmen des Staates zu halten.
- Wenn Aufgaben zwischen öffentlichen Körperschaften neu zugeordnet werden beziehungsweise bisherige Aufgaben durch Privatisierung ausgelagert werden, dann müssen deren finanzielle Folgen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden.
- Das Stabilisierungsziel soll jeweils innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren sichergestellt werden. Negative Abweichungen der letzten zehn Jahre sind zudem in den nächsten zehn Jahren zu kompensieren. Massgebend sind die effektiven Staatsausgaben.

Beim Initiativtext handelt es sich nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzestext, sondern um eine allgemeine Anregung mit entsprechenden Bedingungen. Es ist somit noch nicht entschieden, welche Verfassungsbestimmungen oder Gesetze angepasst werden sollen, um die Forderungen der Initiative zu erreichen.

Unterstützende Argumente

Mit der Initiative soll ein Instrument geschaffen werden, das eine nachhaltige Finanzpolitik gewährleistet. Sie will ein vernünftiges Wachstum der Staatsausgaben innerhalb des Wirtschaftswachstums. Ohne eine Erhöhung der Steuerlast oder eine Neuverschuldung zulasten der zukünftigen Generation sollen dem Regierungsrat und dem Parlament der

nötige Spielraum bleiben, um notwendige Aufgaben und unverzichtbare Leistungen zu finanzieren.

Der Kanton Thurgau steht betreffend Ausgabenwachstum gut da. Es muss aber alles daran gesetzt werden, dass der Kanton Thurgau auch an der Spitze bleibt. Das Stabilisierungsziel soll dazu führen, dass die Staatsausgaben laufend überprüft und klare Prioritäten gesetzt werden. Die Initiative will nicht, dass eine Stabilisierung auf Kosten der Investitionen erfolgt.

Gegenargumente

Die Problematik des antizyklischen Verhaltens, dass in Krisenzeiten der Staat mehr Geld ausgeben muss, um die Wirtschaft zu stützen, könnte mit einer Ausgabenbremse verhindert beziehungsweise unterbunden werden.

Die Zielsetzungen der Initiative sind schon erreicht worden. Mit dem Steuerwettbewerb ist bereits ein Instrument zum Erhalt von massvollen Staatsausgaben vorhanden, das in den letzten Jahren funktioniert hat. Mit der Initiative würde ein funktionierendes Instrument gegen eine gesetzgeberische Regulierung ausgetauscht.

Beratung der Volksinitiative

Die Beratung in der vorberatenden Kommission ergab einige Sympathie für die Ziele der Initiative, auch wenn festgestellt werden darf, dass die Grundziele der Initiative in den letzten Jahren bereits eingehalten worden sind. Die Forderung der Initiative, dass die negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre in den nächsten zehn Jahren kompensiert werden müssen, wäre sehr problematisch, da auf verschiedene Leistungen verzichtet werden müsste. Die Forderung, das Stabilisierungsziel innerhalb eines Zeitraumes von jeweils fünf Jahren zu erreichen, wird allgemein als unrealistisch betrachtet. Die Befürworter der Initiative zeigten sich offen für einen anderen Zeitzyklus. In mehreren Wortmeldungen ist festgehalten worden, dass das Stabilisierungsziel nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen darf.

Bei der Frage, welches Wirtschaftswachstum als Vergleich dienen soll, hat sich gezeigt, dass eigentlich ein BIP (Bruttoinlandprodukt) für den Kanton Thurgau herangezogen werden muss. Die Abklärungen bei der BAK Basel Economics AG haben ergeben, dass ein BIP für den Kanton Thurgau zu Marktpreisen berechnet werden kann.

Die in der Beratung aufgezeigten Schwachpunkte der Initiative sind im Gegenvorschlag berücksichtigt worden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Zeitraum, innerhalb dem das Stabilisierungsziel erreicht werden soll, der auf acht Jahre festgelegt ist, und darum, dass die negativen Abweichungen der letzten zehn Jahre nicht kompensiert werden müssen. Im Gegenvorschlag wird festgelegt, dass die erforderliche Bestimmung zur Erreichung der Forderungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates aufgenommen werden soll.

Die Mitglieder des Initiativkomitees, die in der Kommission vertreten waren, werden sich mit den übrigen Komiteemitgliedern beraten, ob sie bereit sind, die Volksinitiative zurückzuziehen, falls der Grosse Rat dem von der Kommission erarbeiteten Gegenvor-

schlag zustimmt.

Der Gegenvorschlag zur Thurgauischen Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben lautet wie folgt: "Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die konsolidierten Ausgaben des Kantons nicht stärker steigen dürfen als die relevante nominale volkswirtschaftliche Kenngrösse."

Bei der Umsetzung sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Es ist ein möglichst konstantes Investitionsvolumen anzustreben, wobei 5 % der Finanzeinnahmen des Kantons als Zielgrösse gelten.
- Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen sowie Veränderungen in den Finanzflüssen und Privatisierungen werden in der Vergleichsrechnung neutralisiert.
- Das Stabilisierungsziel muss innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren sichergestellt sein.
- Zur Berechnung der relevanten volkswirtschaftlichen Kenngrösse (BIP Thurgau) kann der Regierungsrat ein spezialisiertes Fachinstitut beiziehen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Präsident: Die Volksinitiative liegt im Sinne von § 67 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht als allgemeine Anregung vor. Gemäss § 66 dieses Gesetzes darf der Grosse Rat den Initiativtext nicht verändern. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die vorberatende Kommission einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie empfiehlt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Den Text des Gegenvorschlages haben Sie als Beilage zum Kommissionsbericht erhalten.

Kommissionspräsident **Kuttruff**, CVP/GLP: Bei einem Vergleich zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag ist Folgendes festzustellen: Im Gegenvorschlag ist festgelegt, dass die Umsetzung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates erfolgen soll. Sie haben bereits gehört, dass der Regierungsrat daran ist, dieses Gesetz zu überarbeiten. Da ist es sicher richtig, über die Bedingungen gemäss Gegenvorschlag zu diskutieren und sie dann dort einfließen zu lassen. Die Bedingung, dass die Aufgabenverschiebungen unter den Gemeinwesen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden sollen, ist in der Initiative nicht berücksichtigt. Sie ist im Gegenvorschlag klar definiert. Der Zeitraum von fünf Jahren zur Sicherstellung des Stabilisierungszieles, wie ihn die Initiative unter den Bedingungen vorsieht, war der Kommission zu kurz. Der Gegenvorschlag sieht einen Zeitraum von acht Jahren vor. Eine weitere Bedingung in der Initiative ist, dass die negativen Auswirkungen der letzten zehn Jahre zu kompensieren sind. Demgegenüber war die Kommission der Meinung, dass keine Altlastenbereinigung betrieben werden sollte. Wir müssen in die Zukunft schauen und dürfen die vergangenen zehn Jahre nicht einfließen lassen. Kantonsrat Richard Nägeli wird zum Gegenvorschlag noch den An-

trag stellen, den Hauptsatz beim ersten Punkt der Bedingungen wieder aufzunehmen, der aus unerklärlichen Gründen abhanden gekommen ist. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Initianten in Aussicht stellen, die Initiative zurückzuziehen, falls heute dem Gegenvorschlag zugestimmt wird. Es ist ausgeführt worden, dass es eigentlich keine Regelung braucht. Es würde uns gut anstehen, etwas zu regeln, was aktuell zwar kein Problem ist, aber vielleicht schon morgen eines sein kann, wenn es zu spät ist. Die Kommission bittet Sie daher mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Richard Nägeli, FDP: Wie angekündigt, stelle ich den **Antrag**, beim Gegenvorschlag den ersten Punkt der Bedingungen mit folgendem Hauptsatz zu ergänzen: "Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen." Bei der Beratung des Gegenvorschlages in der vorberatenden Kommission ist unter den Bedingungen bezüglich Investitionen nur noch der Nebensatz aufgeführt und der entscheidende Hauptsatz untergegangen. Der erste Punkt der Bedingungen lautet demnach: "Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen. Es ist ein möglichst konstantes Investitionsvolumen anzustreben, wobei 5 % der Finanzeinnahmen des Kantons als Zielgrösse gelten." In Bezug auf diesen Grundsatz war sich die Kommission einig. Er ist auch vom Regierungsrat nicht bestritten und von der Kommission nicht bewusst eliminiert worden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Richard Nägeli wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschlussfassung

Präsident: Vor der Beschlussfassung möchte ich Sie noch über den vom Büro am 23. Februar 2009 beschlossenen Ablauf in Bezug auf die Beschlussfassung bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag informieren. In einem ersten Schritt werden wir über den Gegenvorschlag beschliessen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann der Beschluss über die Volksinitiative.

- Dem bereinigten Gegenvorschlag wird mit 87:25 Stimmen zugestimmt.
- Die Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Das Geschäft geht an die Staatskanzlei, die dem Initiativkomitee eine Frist zum Rückzug der Initiative ansetzt. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, wird sie zusammen mit dem Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet.